

Drucksache

GVE/2021/0238

75. Sitzung des Gemeindevorstandes	20.08.2019
25. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung	05.09.2019
23. Sitzung der Gemeindevertretung	26.09.2019

TOP 13

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Münster;
hier: 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“**

Sach- und Rechtslage:

Die Biogasanlage auf dem „Sonnenhof“ im Ortsteil Münster wird derzeit in ihrem Betrieb umgestellt und entsprechend den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“ sowie der Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“ entsprechend ausgebaut.

Im Zuge des Antrags auf bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung beim RP Gießen wurde festgestellt, dass die aktuell vorhandene Erschließung nicht mit dem Erschließungsplan, der Bestandteil der beiden Bebauungspläne ist, übereinstimmt. Gemäß der vorliegenden Lärm-Immissionsprognose kann die aktuell vorhandene Zuwegung weiterhin Bestand haben. Jedoch muss der Erschließungsplan durch eine Änderung des Bebauungsplanes angepasst werden. Alle übrigen textlichen und planerischen Festsetzungen bleiben unberührt.

Sämtliche Kosten, die durch das Verfahren anfallen, trägt die Merz & Fink Biogas GbR. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“ im 2-stufigen Regelverfahren im Ortsteil Münster. Es wird lediglich der Erschließungsplan, der Bestandteil der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne ist, geändert. Alle übrigen textlichen und planerischen Festsetzungen bleiben unberührt.

Sämtliche Kosten, die durch das Verfahren anfallen, trägt die Merz & Fink Biogas GbR.